

Vorberatung von Haushaltsansätzen 2023 des Verwaltungshaushalts für Straßen- und Bauunterhalt sowie Energiekosten Referat 5

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	6	Zuständigkeit:	Amt für Bauverwaltung und Baukostencontrolling
Sitzungsdatum:	02.12.2022	Stadt Landshut, den	11.11.2022
Sitzungsnummer:	43	Ersteller:	Forster, Brigitte

Vormerkung:

Entsprechend dem Beschluss des Haushaltsausschusses vom 23.06.2022 sollen Ansätze des Verwaltungshaushalts im jeweiligen Fachsenat vorberaten werden.

Für das Referat 5 sind die im Folgenden dargestellten Ausgaben für den Bauunterhalt maßgebend. Ebenso wird auf die Ansätze der Energiekosten eingegangen.

Bauunterhalt

Für den Bauunterhalt im Referat 5 wird im Verwaltungshaushalt eine Summe von 10,2 Mio € vorgeschlagen. Dies ist wie folgt aufgeteilt:

Vorgeschlagene HH-Ansätze des Verwaltungshaushalts für Straßen- und Bauunterhalt	Vorschlag 2023	Ansatz 2022
Bauunterhalt Gebäude	6.000.000	6.000.000
Straßenunterhalt Tiefbauamt	2.970.000	2.920.000
Bauamtliche Betriebe, Straßenunterhalt, Winterdienst	923.000	858.000
Stadtgartenamt, Unterhalt Grünanlagen	284.000	283.750
Summe	10.177.000	10.061.750

Für den Bauunterhalt hatte das Amt für Gebäudewirtschaft aufgrund Empfehlung des BKPV einen Gesamtansatz in Höhe von 1% des Wiederbeschaffungswertes vorgeschlagen, was 6,56 Mio € entsprechen würde. Nach einer ersten Anpassung wird aktuell ein Ansatz von 6 Mio € diskutiert.

Der Bauunterhalt unterteilt sich in Gebühren für Miet- und Wartungsverträge, den laufenden Bauunterhalt und besondere Maßnahmen des Bauunterhaltes. Die 30 Positionen der besonderen Maßnahmen größer 50.000 € sind in der Anlage 1 erläutert.

Gebäudeunterhalt 2023	6.000.000
Gebühren für Miet- und Wartungsverträge	825.000
Laufener Bauunterhalt	1.250.000
Besonderer Bauunterhalt	3.925.000
Besonderer Bauunterhalt 2023	3.925.000
50 Positionen < 50.000 €	755.000
30 Positionen > 50.000 €, siehe Detailaufstellung	3.170.000

Straßenunterhalt

Die Aufwendungen für den Unterhalt für Gemeindestraßen, der Straßenbeleuchtung und der Wasserläufe werden wie folgt vorgeschlagen.

HHSt.	Bezeichnung	Detail Plan 2023
UA 6300	Gemeindestraßen	
5130	Straßenunterhalt Tiefbauamt	1.000.000
5134	laufender Unterhalt einschließlich Wartung für VSA, dynamisches Parkleitsystem u.ä., einschließlich Behebung von Schadensfällen von Dritten	240.000
5138	Unterhalt von Stützmauern	25.000
5141	a) Brückenunterhalt allgemein, einschließlich Korrosionsschutzarbeiten an Geländern etc. b) Brückenprüfungen gemäß DIN 1076 c) laufender Unterhalt der Pumpstationen bei Straßenunterführungen einschließlich Erneuerung von Pumpen Unterhalt: Brücken, Stege u.ä.	150.000
5100	laufender Bauunterhalt (einschließlich Reinigungsarbeiten), Gebühren für Miet- und Wartungsverträge für Hofbergtunnel mit Portalen, Betriebsgebäude Innere Münchener Straße 12, Betriebszentrale Prantlgarten, Technikzentrale Franziskanergarten, Fortluftzentrale, Notausstiege, etc.	380.000
UA 6701	Straßenbeleuchtung -01-	
5100	a) allgemeiner Unterhalt einschließlich Behebung von Schadensfällen durch Dritte b) Austausch veralteter Straßenbeleuchtungsanlagen c) Erneuerung bzw. Austausch von Beleuchtungskabeln e) Standfestigkeitsprüfungen und Deckbeschichtung von Beleuchtungsmasten f) Erneuerung der Beleuchtung in der Niedermayerstraße mit Rückbau Freileitung	395.000 50.000 150.000 30.000 150.000
	Wasserläufe, Wasserbau	
UA 6900	Wasserläufe, Wasserbau	
5100	c) Umsetzung Gewässerentwicklungskonzept	350.000
5140	Unterhalt Ergoldinger Ableiter	20.000
UA 7911	Sonstige Förderung der Wirtschaft -01-	
	Unterhalt Industriegleise (u.a. Beseitigung von Bahnübergängen)	30.000
Summe		2.970.000

Details zur Kostenaufstellung für den Straßenunterhalt sind in Anlage 2 ersichtlich. Hier ist festzuhalten, dass der Mittelabfluss für die Maßnahmen teilweise erst im Folgejahr erfolgen wird.

Energiekosten

Für die Energiekosten wird eine konservative Planung vorgeschlagen. Dennoch soll eine unnötige Bindung von Haushaltsmitteln vermieden werden.

Im August 2021 wurden Strom- und Gaslieferverträge abgeschlossen mit einer Laufzeit von 01.01.2022 - 31.12.2024 und einer Preisbindung für den Arbeitspreis. Die Erhöhung auf den Arbeitspreis im Vergleich zum Vorjahr 2021 beträgt bei Gas 25%, bei Strom zwischen 33% und

64%. Dies bezieht sich auf die reinen Energiekosten. Zusätzlich enthält der Gesamtpreis eine Reihe von Abgaben und Umlagen, die von den Stadtwerken nicht beeinflusst werden. Auch hier gab es gesetzliche Änderungen und es ist nicht auszuschließen, dass es in 2023 weitere Anpassungen gibt.

Positive Auswirkungen auf die Energiekosten sollte im Jahresvergleich bei den Stromkosten der Wegfall der EEG-Umlage seit dem 01.07.2022 haben, ebenso die kürzlich beschlossene Umsatzsteuerreduzierung für die Lieferungen von Gas und Fernwärme. Wie sich die Soforthilfemaßnahme der Einmalzahlung im Dezember 2022 auf Kommunen auswirkt ist noch nicht klar.

Durch die Endabrechnung der Gaslieferungen des Vorjahres im Januar / Februar, werden sich im Haushaltsjahr 2022 nicht die kompletten Preissteigerungen abbilden, sondern erst mit der Jahresrechnung Anfang 2023, also im Haushaltsjahr 2023 darstellen.

Die Entwicklung der Lieferpreise für Fernwärme ist laut Preisbestimmung der Stadtwerke an Indizes gekoppelt, mit 25% entsprechend des Energieholzindex, mit 12% entsprechend des Gaspreisindex, um nur zwei zu nennen. Die Festlegung des Preises für 2023 erfolgt erst im März 2023. Von einer deutlichen Steigerung der Preise 2023 ist auszugehen. In das Haushaltsjahr 2023 materialisiert sich diese Steigerung durch die halbjährliche Abrechnung nur zu 50 %.

Für Heizkosten ist der Vorschlag für das Jahr 2023 Ausgaben in Summe von 1.900.000 € anzusetzen, was eine Steigerung von 255.000 € (ca. 15%) zum HH Ansatz 2022 bedeutet und eine Steigerung von ca. 8% zu den Stand heute absehbaren Istkosten 2022. Mehrkosten durch steigende Preise der Fernwärme, Mehrverbräuche und verzögerte Darstellung der Preissteigerung sollte zum Teil durch die Umsatzsteuerreduzierung und der Rückerstattung des Dezemberabschlages kompensiert werden.

Für die Stromkosten gibt es keine reduzierte Umsatzsteuer. Die Verschiebung der Auswirkungen der vertraglichen Preissteigerung von 2021 auf 2022 in das Haushaltsjahr 2023 wird durch eine Regelung von pauschalen Abschlagszahlungen in der Jahresabrechnung Anfang 2023 deutlicher sichtbar sein als bei Wärme. Hier wird eine Erhöhung des Ansatzes von 2022 um 220.000 € (ca.17%) auf 1.480.000 € vorgeschlagen. Im Vergleich zu den Stand heute absehbaren Kosten für 2022 entspricht das einer Mehrung von 25%.

Der Wegfall der EEG-Umlage wird im Jahresvergleich in 2023 für Entlastung sorgen. Auch werden durch die im Plenum am 30.09.2022 vorgestellten und beschlossenen Energiesparmaßnahmen die Energieverbräuche sicherlich reduziert. Trotzdem sollten im Zuge einer vorsichtigen Haushaltsplanung aktuelle Unwägbarkeiten der Energiekosten zu tragen kommen.

	Heizung (Grp. 5420)	Strom (Grp. 5440)	Gesamt
Anordnungen 01-10/2022	1.651.400	2.070.206	3.721.606
ToGo 11-12/2022	100.000	-882.380	-782.380
Ausblick 2022	1.751.400	1.187.826	2.939.227
Ansatz 2022	1.645.930	1.262.466	2.908.396
Ansatz 2023 Entwurf	2.163.315	1.754.622	3.917.937
Vorschlag Ansatz 2023	1.900.000	1.480.000	3.380.000
Steigerung Ansatz 2022 %	15%	17%	16%
Steigerung zu Ausblick 2022 %	8%	25%	15%

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht zur Vorberatung von Haushaltsansätzen 2023 des Verwaltungshaushalts für Straßen- und Bauunterhalt sowie Energiekosten Referat 5 wird Kenntnis genommen.
2. Dem Haushaltsausschuss wird empfohlen, die vorgestellten Haushaltsansätze für den Haushalt 2023 zu übernehmen.

Anlagen:

Anlage 1 - Entwurf Verwaltungshaushalt Umweltschutz 2023

Anlage 2 - Ansatz STU Tiefbauamt HHST 0.6300.5130